



Der „Bürgermeisterkanal“ in Lüttershausen erregt die Gemüter. Nun ist die Regenwassereinleitung Thema im Hauptausschuss. BILDER: HK

Streit um Kanal für Regenwasser

Früher reichte ein Straßengraben

Die Anwohner glauben, dass der Bau völlig unnötig gewesen sei.

VON HOLGER KLEIN

Windeck - Der Begriff „Bürgermeisterkanal“ hört sich possierlich an, trotzdem lässt die Bezeichnung bei so manchem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung derzeit den Blutdruck in die Höhe steigen. Bürgermeisterkanäle sind vor vielen Jahren errichtete, offen liegende Kanalisationsabschnitte, die im ländlichen Raum zur Entsorgung des Oberflächenwassers genutzt werden. Dabei handelt es sich um Straßenseitengräben, in die auch die Anlieger das auf ihrem Grundstück anfallende Regenwasser einleiten.

Solch eine Kanalisation gibt es auch in der Ortschaft Lüttershausen. Vom Straßenkanal fließt das Wasser durch Rohre

in den Niederlieferather Bach. Jahrzehntlang glaubten die Anwohner an ihr Benutzungsrecht, weil die Gräben eine Gewässerfunktion hatten – und somit das Einleiten erlaubten. Die Gemeinde hat der kostenlosen Entwässerung nun allerdings einen Riegel vorgeschoben. Im Jahr 2005 hat der Kanalnetzbetreiber WTE in Lüttershausen nicht nur einen neuen Schmutzwasser-, sondern auch einen Niederschlagswasserkanal errichtet. Nach der Fertigstellung im vergangenen Jahr ist nun ein Streit zwischen Anwohnern und der Gemeinde ent-

brannt, weil einige Lüttershausener bezweifeln, dass der Bau des Kanals für das Niederschlagswasser überhaupt nötig gewesen sei. „Der alte Regenwasserkanal hat völlig ausgereicht. Die Gemeinde hat den Bau nicht wegen einer wassertechnischen Notwendigkeit durchgezogen, sondern weil es eine Verpflichtung im Vertrag mit der WTE war“, glaubt Anwohner Bernd Andree, der schon seit Monaten mit der Gemeinde im Clinch liegt. Die Lüttershausener fuchst, dass sie nun sowohl die Baukosten des Regenwasserkanals, als auch die Gebühren für die Einleitung bezahlen müssen. „Dabei ha-

ben wir einen Rechtsanspruch auf die unentgeltliche Nutzung des Bürgermeisterkanals. Das wird in den Nachbargemeinden auch so gehandhabt“, glaubt Andree, der für den Hauptausschuss am Montag eine Beschwerde eingereicht hat. In Lüttershausen sei ein Niederschlagswasserkanal einzig zum Zweck errichtet worden, neue Beitrags- und Gebührentatbestände zu schaffen, schreibt Andree.

Beigeordneter Andreas Mast möchte zu der Beschwerde nicht allzu viel sagen. Die Gemeinde sei der Meinung, dass auch in Lüttershausen für die Kanalbenutzung bezahlt werden müsse. „Wir haben da rechtlich unterschiedliche Auffassungen“, sagt Mast, der sich erst nach der Erarbeitung einer Stellungnahme detaillierter äußern möchte.



Bernd Andree